

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 1

Artikel: Die katholische Freizeitarbeit : Referat
Autor: Streng, Franciscus von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. MAI 1941

28. JAHRGANG + Nr. 1

Die katholische Freizeitarbeit*

Unter Freizeit verstehe ich alles, was im engeren und weiteren Sinne zu ihr gehört, also die Freizeit im Gegensatz zur eigentlichen Arbeitszeit, sowohl der Jugendlichen wie der Erwachsenen.

Für den gottgläubigen Menschen, der sich zu Gott weiss im Verhältnis des Geschöpfes zum Schöpfer, des Knechtes zum Herrn, des Kindes zum Vater, kann Freizeit niemals so viel heissen wie völlige Ungebundenheit. In jedem Augenblicke des Lebens ist und bleibt der Mensch Gottes Eigentum, also dem Willen und Gebote Gottes unterstellt. Jeder Tag und jede Stunde gehören Gott. „Dein ist der Tag und Dein die Nacht“, singt der Psalmsänger aus alter Zeit (Ps. 73, 16). Und St. Paulus schreibt den Korinthern in einem geistreichen Exkurs über Körperkultur: „Der Leib ist für den Herrn“ und „der Herr ist für den Leib“. „Eure Leiber sind Glieder Christi“, „Tempel des hl. Geistes“: „Wisst ihr nicht, dass . . . ihr nicht euch selbst gehört?“ (1. Kor. 6, 19). Naturgesetz, göttliches und kirchliches Gebot steht über jeder Freizeit geschrieben, nicht nur im Sinne der Pflicht, der Gebundenheit und Einschränkung persönlicher Freiheit, sondern auch im Sinne einer grossen Wohltat, einer Wohltat für den Einzelmenschen wie für die Gemeinschaft im Sinne der Wohlordnung, des Schutzes für Leib und Seele, für

leibliche und geistige Güter. Würden alle sich an Gottes Gebot halten, könnte die Erde einem Paradiese gleichen.

Ein jeder ist also auch Gott dem Herrn für die Verwendung seiner Freizeit verantwortlich. Dementsprechend ist es interessant, dass unser Gewissen nicht nur ein Wort sagt zur Benützung der Arbeitszeit, sondern auch der Freizeit. Die Freizeit hinterlässt in unserem Bewusstsein Lob und Tadel, wirklich frohe Erinnerung und andere mit einem Beigeschmack der Unbehaglichkeit. Der Benützung der Freizeit folgt ein gutes oder schlechtes Gewissen, ob wir wollen oder nicht, Zufriedenheit oder Katzenjammer.

Gerade die Gottverbundenheit und Gottesnähe verleiht der Freizeit ihren Wert, und ich möchte hinweisen auf die vielen unvergesslichen Erinnerungen gottgefällig verbrachter Freizeit, auf ihren bleibenden Wert, oft für lange Dauer, ja fürs ganze Leben, an Stunden köstlicher Geselligkeit in Aussprache, Scherz, Spiel und Musik, an Ferientage und Wanderungen in Schnee und Eis, Sonnenlicht und Alpenluft, an Morgen- und Mittagsrasten auf den höchsten Gipfeln unserer lieben Berge.

Es gibt also Ferien und Freizeiten im eigentlichen Sinne des Wortes, Stunden, Tage und Wochen, an denen uns keine besonderen Aufgaben zu sich rufen, über die wir ganz zur Erholung und Abspaltung verfügen, uns das Was, Wie und Wo der Beschäftigung beliebig wählen können. Ein jeder ist nach Massgabe seines Berufes, seiner Arbeit, seines Alters, seiner Veranlagung

* Referat (ohne Einleitung), gehalten an der Tagung für Freizeitgestaltung, veranstaltet von der Schweiz. Kriegsfürsorgekommission der Landeskonferenz für soziale Arbeit, am 22. und 23. März.

und seiner Bedürfnisse auch auf solche Freizeit angewiesen, zum Nutzen von Leib und Geist. Wir schulden uns und andern solche „Vollfreizeit“. Es schuldet sie jeder Arbeitgeber dem Arbeitnehmer. Es hat der Arbeitnehmer sie dem Arbeitgeber zu gönnen. Es schuldet sie die Hausfrau dem Dienstboten. Es schuldet sie der Erzieher und Fürsorger der Jugend, und er wird sie ihm zumessen, indem er dem Kind, dem Jugendlichen auch Gelegenheit gibt, die Wahl der Freizeit-Beschäftigung selber zu treffen. Nicht selten werden Fürsorger und Erzieher in der Freizeit und an der freien Wahl der Freizeitbeschäftigung den Charakter, besondere Eignungen und Talente des Zöglings kennen. Freilich muss der Mensch vorab und im weitesten Masse seine persönliche Tüchtigkeit und sein persönliches Wesen in der Arbeitszeit, bei der Erfüllung seiner Berufs- und Standespflichten — nicht selten in Stunden des Leidens und der Prüfung — bewahren und ausgestalten. Einen Teil aber bewahrt und gestaltet er daneben auch in der Freizeit.

Nicht alles ausserhalb der Arbeitszeit ist alsdann Freizeit im vollen Sinne des Wortes. Es gibt Freizeiten, die uns zur Erfüllung einer besonderen Pflicht rufen: „Pflichtgebundene Freizeit“. Es rufen uns da Pflichten der Gottesverehrung, der Familie, des Berufes, der Volksgemeinschaft, Pflichten gegenüber unserer eigenen Person, letztere umso vornehmer und bindender, je mehr sie das geistige und seelische Wohl betreffen. Ueber der leiblichen Ertüchtigung steht die geistige: Verstandesbildung, Willens- und Gemütsbildung, Charakterbildung, religiöse Bildung.

Den ersten und vornehmsten Platz unter den pflichtgebundenen Freizeiten nimmt der Sonntag ein. Die Forderung des Naturgesetzes, dass der Mensch von Zeit zu Zeit sich in ganz besonderer Weise der Verehrung Gottes widme (Anbetung, Gebet, Lobpreis, Dank, Sühne, Darbringung

des Opfers), hat uns Gott, der Herr, selber durch die Einsetzung des Sonntags näher bestimmt. So ist der Sonntag der Tag des Herrn. So soll vorab der Sonntagvormittag der Feier und dem Besuche des Gottesdienstes geweiht sein, und andere Freizeitbeschäftigungen dürfen die Feier und den Besuch des Gottesdienstes weder beeinträchtigen, noch stören. Die Gemeinde muss hiezu mithelpen.

Zugleich lässt uns der Sonntags-Gottesdienst auch von jenen Pflichten etwas erfüllen, die wir unserem eigenen geistigen, seelischen Wohle schulden: Religiöse Fortbildung und Vertiefung, vermittelt durch die gewöhnliche Pfarrseelsorge. „Nicht vom Brote allein lebt der Mensch, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt (Matth. 4, 4). Schon rein natürlich eingeschätzt — abgesehen von Gnade und Gnadenordnung — gehört dasjenige, was wir aus den liturgischen Feiern mit ihren Gebeten, Gesängen, Zeremonien, Lesungen aus der Heiligen Schrift, was wir aus der guten Predigt, der gediegenen Sonntagschristenlehre gewinnen können, zum vornehmsten Kultur- und Bildungsgut unserer Lebensgestaltung, ist uns für sittlichen Halt, sittliches Reifen und Wachsen unentbehrlich, ja von ausschlaggebendem Wert. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, diese sonntäglichen Aufgaben gegenüber Freizeitbeschäftigungen, welche sie beeinträchtigen, zu schützen und zu wahren. Also: den Sonntags-Gottesdienst, besonders den eigentlichen Pfarrgottesdienst, wie die Christenlehre der Kinder und Schulentlassenen.

Zu unserer sonntäglichen Freizeitbeschäftigung gehört alsdann auch vornehmlich — vor und mit der Pflege von Geselligkeit und Sport — die religiöse, erzieherische Fortbildungsarbeit, durch unsere Vereine, die Vereine der Pfarrgemeinden, vorab die Jugendvereine. Zur Durchführung dieser Aufgaben steht uns vielerorts, besonders auf dem Lande, in Berg- und Bauerngemeinden, nur

der Sonntag zur Verfügung, d. i. zu religiösen Feiern, Vorträgen, Heimabenden, Kursen, Studienzirkeln u. a.

Sicherlich gehört der Sonntag auch soweit wie möglich einer Freizeitgestaltung im Bereich der Familie. Wenn sonst schon die Beschäftigung und Dynamik des Werktages die Familie auseinanderreisst und die Familienglieder in das Getriebe und die Unrast der Aussenwelt hinausschleudert, ist der Sonntag dazu geeignet, die Familien wieder zu sammeln, ihr das heimgeborgene und heimelige Bewusstsein der natürlichen, selbstverständlichen Gemeinschaft wieder zurückzugeben, den Gliedern der Familie Ruhe und Abspannung im Eigenheim und im Kreise der Eigenen zu schenken. Fröhliche und ungezwungene Unterhaltung, Spiel, Musik, Gesang, wie sonntägliche kleinere und grössere Wanderungen en famille geben dem Familienleben besondere Werte.

Ueberhaupt müssen Freizeit und Familie unbedingt harmonisch zusammengeordnet werden. Die Freizeitbeschäftigung der Kinder zu beaufsichtigen und zu ordnen, ist an erster Stelle Recht und Pflicht der Eltern. Darf ich hier beifügen, wie sehr es mir aus eigener Erinnerung zum Bewusstsein gekommen ist, dass die Verbringung der Ferienzeit im Kreise der Familie für Kinder und Jugendliche eine grosse Wohltat ist? Durfte ich doch während meiner ganzen Studienzeit selbst solche Ferien geniessen, wo wir mit Vater und Mutter im Bergtal ein Chalet bewohnten — mit sehr einfachem Haushalt — und dabei wohlbehütet alle gesunden Freuden der Naturverbundenheit des Gebirges geniessen durften. Am Grabe meiner Eltern stiegen solche Erinnerungen besonders dankbar in mir auf.

Nicht zuletzt stellt auch der Beruf, die berufliche Fortbildung Forderungen an die Freizeit. Viele Menschen genügen ihren Berufspflichten nicht, wenn sie ihre Arbeitszeit nur auf das gesetzliche oder konventionelle Mass beschränken. Viele sind

zur Vervollkommnung ihres beruflichen Wissens und Könnens auf die Freizeit angewiesen. Wie oft ist das Erlernen einer Sprache oder eines Nebenfaches während der Freizeit ein grosses Plus für die Ertüchtigung im Berufe, ausschlaggebend auch auf dem Arbeitsmarkte, bei Anstellungen und Beförderungen! Frauen und Töchter erlernen einen Grossteil der für sie alle so überaus wichtigen hauswirtschaftlichen Ertüchtigung in Stunden der Freizeit.

Nicht zuletzt stellt auch das Volksganze — Vaterland und Heimat und somit auch der Staat — berechtigte Anforderungen an die Auswertung der Freizeit. Der Staat muss es tun in entsprechender und möglichster Rücksichtnahme auf Familie, Kirche, Beruf und persönliche Rechte und Pflichten des Einzelnen. In Not und Gefahr darf und muss er mehr verlangen als zu anderer Zeit.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass in den letzten Jahrzehnten im Bereiche der Freizeitbeschäftigung manche Besserungen eingetreten sind. Denken wir an den Rückgang des Alkoholismus, des Wirtshausbesuches besonders von seiten der Jugendlichen, denken wir an grössere Einfachheit in der Lebensweise bei Erholung, Sport, Ferienkolonien seit der zunehmenden Teuerung.

Anderseits aber dürfen wir die vielen Gefahren und Missbräuche nicht übersehen, die ein gesteigerter Freizeitbetrieb, gesteigertes Vergnügen, gesteigerter Sport, Erweiterung der Freizeit und Ferien (Samstag!) mit sich bringen: Gefahren für die Heiligung des Sonntags, für die Familie, den Beruf, für körperliche Gesundheit, für den Charakter und die sittliche Lebenshaltung. Unter diesen Gefahren wollen wir offen und ehrlich jene im Auge haben, welche die heranwachsende Jugend in die Vergnügungssucht hineintreiben und die noch ledigen Selbstverdienenden so leicht an einen zu hohen Lebensstandard und

einen zu freiheitlichen Gebrauch ihrer Zeit gewöhnen. Genügsamkeit, Sparsamkeit, Opferwille werden zu verachteten Dingen. Sehen wir die Gefahren für die eheliche Treue, Gefahren des Flirtens (für das hohe Lebensgut der Liebe), Gefahren für die Frauenwelt, für die Ehre der Frau, Gefahren der Vermännlichung der Frau (ist doch die Ehe umso harmonischer und glücklicher, je mehr der Mann ganz Mann und die Frau ganz Frau bleibt), Gefährdung der fraulichen, mütterlichen Art und Gesinnung. Wird ein Mädchen, das sich allzuviel dem Sport hingegeben hat, später in der Ehe gerne die Opfer der Zurückgezogenheit und Häuslichkeit und der Mutterschaft bringen? Nicht gering sind die Gefahren des heutigen Wochenend-Betriebes und jenes Zeitvertreibens, bei dem sich die beiden Geschlechter ungehemmter zusammenfinden als früher, jener Freizeitbeschäftigung, die anstatt von der sexuellen Sphäre abzulenken, in gegenteiliger Richtung geht.

Diese und andere Gefahren zu übersehen, wäre, scheint mir, unseriös.

Wenn ich nach diesem Hinweis auf einige allgemeine Gesichtspunkte noch von Einzelheiten unserer katholischen Freizeitarbeit sprechen darf, tue ich es in aller Kürze. Es dürfte vorweg interessieren, welche katholischen Organisationen sich mit der Freizeitgestaltung beschäftigen.

1. Zu allererst verdienen unsere kathol. Pfarrgemeinden genannt zu werden. Jede Pfarrgemeinde kümmert sich um die Freizeit der Jugend und besammelt sie erzieherisch, oft auch zu Geselligkeit und Spiel. Städtische Pfarreien führen Ferienkolonien durch. Je kleiner die Pfarrei, desto unmittelbarer leistet sie Freizeitarbeit, je grösser sie ist, desto mehr tut sie es durch ihre Pfarrvereine.

2. Die beiden Spitzenorganisationen: der Schweizer. kathol. Volksverein und der Schweizer. kathol. Frauenbund leisten in Wort und Schrift wegweisende Arbeit. Kantonale und örtliche Sektionen tun auch direkte Arbeit (Kurswesen, Werkstätten, Wärmestuben, Heime, Ferienkolonien).

3. Der Schweizer. Caritasverband (Zentralsekretariat Luzern) befasst sich ex officio mit der Freizeitfrage. Er ist als Fürsorgeinstitution die Zentralstelle für Auskunft, Verkehr mit den Behörden, mit öffentlichen und privaten Instanzen. Er hält Schulungskurse für Freizeitgestaltung, für Leiter der Ferienkolonien, Horte etc., vermittelt Ferienplätze.

4. Der Schweizer kathol. Gesellenverein ist die älteste Organisation, die sich schon seit acht Jahrzehnten klar und zielbewusst um die Freizeitgestaltung des jugendlichen Handwerkerstandes angenommen hat. Er nahm vorab die wandernden Gesellen in seine Obhut. Er bietet ihnen Heim und familiäres Leben, erzieht sie zur Familie (Gesellenhäuser, allgemeine Bildungskurse, Fachkurse, Bibliotheken, Spiel, Gesang, Musik, „Gesellentheater“ u. a.).

5. Der Schweizer. kathol. Jungmannschaftsverband mit seinen 600 Pfarreisektionen befasst sich mit allem, was die Freizeitgestaltung der schulentlassenen männlichen Jugend angeht: religiös-sittliche Bildungsarbeit, Bibliothek, Jugendtheater, Musik, Gesang, Spiel, Sport, Wanderwesen, Basteln, Film. Zentralstelle: Sekretariat Luzern. Vereinsorgane: „Jungmannschaft“, „Führung“ — Rexverlag (für Jugendschriften) Luzern.

Dem Jungmannschaftsverband sind die folgenden zwei Organisationen angegliedert (mit der Schrift „Der Schwyzerbueb“):

6. Die kathol. Pfadfinder, als Teil des bekannten schweizerischen Pfadfinderbundes.

7. Die Jungwacht für schulpflichtige männliche Jugend mit der gesamten für diese Altersstufe geeigneten Freizeitbildung und -betätigung.

8. Der Schweizer. christlichsoziale Arbeiterbund befasst sich auch mit der Freizeitgestaltung des verheirateten Arbeiters (Kurswesen, Heimgestaltung).

9. Der Schweizer. kathol. Turn- und Sportverband mit Aktiv-, Männer- und Jugendriegegn pflegt im bekannten Rahmen das Turnen und andere Sportarten nach den christlichen Grundsätzen der körperlichen Ertüchtigung.

10. Der Schweizer. Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine nimmt sich der Freizeit der ortsfremden weiblichen Jugend an und dies

schon seit zirka 50 Jahren (Heime, Bildungsarbeit, Sonntagsveranstaltungen, hauswirtschaftliche Kurse, Feriengelegenheiten u. a.). In der Westschweiz befinden sich Heime für die Deutschsprechenden, in der deutschsprechenden Schweiz umgekehrt für die Französischsprechenden; ähnlich für Tessinerinnen ausserhalb ihres Kantons.

11. Die Schweiz. kathol. Arbeiterinnenvereine (Sekretariat St. Gallen) bemühen sich um die Freizeitgestaltung der Frauen und Töchter aus unselbständig erwerbenden und Industriekreisen (gesamte Bildungsarbeit, Geselligkeit, Bibliotheken, Hauswirtschaftliches, Wandern, Ferien und Ferienkurse u. a.).

12. Die schweizer. Jungfrauenkongregationen (Sekretariat Zürich) mit den Blauringgruppen (Schülerinnen) befassen sich pfarreiweise mit der Freizeitgestaltung der ledigen Frauenwelt, besonders der schulentlassenen (religiöserzieherische Bildungsarbeit, Geselligkeit, Ferien etc.). Organe: „Führerin“, „Steuer“, „Sunneschyn“. Diese Kongregationen schauen auf eine Vergangenheit von vier Jahrhunderten zurück und verbinden so alte, bewährte Freizeitgestaltung mit neuer.

13. Der Bund schweizer. kathol. Weggefährinnen pflegt ebenfalls die gesamte Persönlichkeitsausbildung des Mädchens in der Freizeit mit religiös-kultureller und naturverbundener Lebensgestaltung (Heimabende, Einkehrtag, Werkwochen, Treffen, Feriengemeinschaft u. a.).

14. Der Schweizer. Verband kathol. Turnrinnen pflegt das Gesundheitsturnen für Mädchen und Frauen nach den christlichen Grundsätzen fraulicher Körperkultur.

15. Der Schweizer. kathol. Lehrerverein und der Verein kathol. Lehrerinnen der Schweiz befassen sich mit den Fragen der Leitung und Ausbildung der Freizeitgestalter und den diesbezüglichen Fragen, welche das Schul- und Er-

ziehungswesen betreffen. Sie sorgen zum Teil auch für Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder (Einkehrtag, Kurse, Ferien etc.).

Zum Schlusse noch einige Wünsche, besser gesagt: Bitten, mit denen wir als christlich gesinnte Menschen uns wohl alle zusammenfinden können:

1. Helfen wir bei aller Freizeitbeschäftigung die Achtung und Wertschätzung des Sonntags und der Sonntags-Heiligung fördern! Zum bereits Gesagten seien wir uns bewusst, dass wir Gottes Segen zum Schutze und Wohlergehen unserer lieben Heimat vertrauensvoll erhoffen, dass wir uns dessen aber durch Gottesverehrung würdig machen sollen.

2. Es möge die Freizeitgestaltung sich besonders in den Dienst der Familie stellen, nicht nur ihr keinen Schaden bringen, sondern ihren Wohlstand und ihr Wohlergehen mehren, auch jene, die der Familie entfremdet wurden, wieder ins Familienleben zurückgliedern. Die Jugendbildung hingerichtet auf künftiges Familienglück!

3. Es möge die Freizeitgestaltung die Ehrfurcht wahren vor Gottes Gesetz und Gottes heiligem Willen, dabei aber den persönlichen Rechten und Pflichten, Eignungen und Kräften in gesunder und aufgeschlossener Art Rechnung tragen. Freizeit in wohlgeordneter Freiheit. Geordnete Freiheit auch gegenüber jenen, die sie pflegen: Vereinigungen, Konfessionen . . .

Gottverbundenheit und Freiheit im guten, bestmöglichen Sinne: das ist Christen- und Schweizerart.

Solothurn. Dr. Franciscus von Streng,
Bischof.

Lehrer und Pfarrer Eine psychologische Studie *.

Das Thema ist nicht neu. Vor ein paar Jahren ist es sogar an einem schweizerischen Katholikentage und nachher auch in der „Schweizer Schule“ behandelt worden; allerdings unter anderm Titel und von einem

andern Gesichtspunkt aus. „Priester und Lehrer“ sagte und schrieb man damals. Wir

* Eine sachliche, taktvolle Aussprache über dieses Thema kann fruchtbar sein. Wir begrüssen bezügliche Beiträge von beiden Seiten. — Red.